



Landratsamt Tuttlingen, Postfach 4453, 78509 Tuttlingen

Bürgermeisteramt  
Schulstraße 8  
78567 Emmingen-Liptingen

Ihr Ansprechpartner: Frau Elsässer  
Zimmer-Nr.: Gebäude B Ebene 3  
Telefon: 07461 / 926 5701  
Telefax: 07461 / 926 5789  
eMail: E.Elsaesser@landkreis-tuttlingen.de

Unser Zeichen: 57-106.11

Tuttlingen, 21.04.2023

**Emmingen-Liptingen, Simon Heiss Baumschule Inh. Günther Heiss /  
Grüngut-Kompostierung und Recycling  
Erneute Anhörung vor Ersetzen des Einvernehmens (vgl. § 54 Abs. 4 LBO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.02.2021 hat Herr Günther Heiss die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Kompostierung von Grüngut, Lagerung und Verarbeitung diverser Materialien (u.a. Grünschnitt, Ziegel) sowie Errichtung eines Trafos auf Flst.-Nr. 7232, 7231, 7230, 7229, 7215/1 sowie 7216, Gemarkung Emmingen beantragt. Der Antrag beinhaltet die erforderlichen Bauanträge.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

Wir hatten Sie bereits mit Schreiben vom 28.10.2021 zum vorgesehenen Ersetzen des Einvernehmens angehört. Im Schreiben haben wir Sie auch über das Ergebnis der Privilegierungsumfangs sowie über unsere Prüfung zur Versagung des Einvernehmens informiert.

Gegen das Vorhaben wurde am 31.12.2021 eine Petition beim Landtag Baden-Württemberg eingelegt. Der Petent wendete sich gegen das Prüfergebnis im Rahmen der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens. Auf Grund des Stillhalteabkommens wurde während des laufenden Petitionsverfahrens die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erteilt. Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 die Beschlussempfehlung an den Landtag gefasst, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann.

**Sprechzeiten**

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Vormittags         | Nachmittags      |
| Mo-Do 7.30 - 13.00 | Do 14.00 - 18.00 |
| Fr 7.30 - 12.00    |                  |
| <b>Zulassung</b>   |                  |
| Sa 9.00 - 12.00    |                  |

Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen

Postfach 4453  
78509 Tuttlingen

Tel. 07461 / 9260  
Fax 07461 / 926 3087

eMail:  
info@landkreis-tuttlingen.de  
Internet-Adresse:  
www.landkreis-tuttlingen.de

Kreissparkasse Tuttlingen  
BLZ 643 500 70 / Konto 62  
IBAN: DE52643500700000000062  
BIC: SOLADES1TUT

Die Immissionsschutzbehörde wurde am 03.11.2022 darüber informiert, dass das Verwaltungsverfahren fortgeführt werden kann.

Mit Schreiben vom 17.03.2023 hat uns der beauftragte Rechtsanwalt der Firma Heiss mitgeteilt, dass Standort 1 der bevorzugte Standort zur Verwirklichung des Vorhabens ist. Standort 2 stellt für die Firma lediglich ein Kompromiss dar. In Folge wurde am 4.04.2023 beim Verwaltungsgericht Freiburg eine Untätigkeitsklage in dieser Sache eingereicht.

Wir möchten daher der Gemeinde erneut Gelegenheit geben, sich binnen angemessener Frist unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Petition, der Äußerung des Antragstellers zum bevorzugten Standort sowie der vorliegenden Untätigkeitsklage noch einmal über das Einvernehmen zu entscheiden. Bitte teilen Sie uns Ihr Ergebnis bis zum 9. Mai 2023 mit.

Mit freundlichen Grüßen

Elsässer

Anlagen

Schreiben vom 28.10.2021 (Untere Immissionsschutzbehörde)

Schreiben vom 17.03.2023 (Schotten und Partner mbB Rechtsanwälte)

Klageschrift vom 04.04.2023 (Schotten und Partner mbB Rechtsanwälte)